

VERHALTENSVEREINBARUNG

MITGESTALTEN-MITVERANTWORTEN

LEHRERINNEN

- Wissensvermittlung, Allgemeinbildung, Kompetenzorientierung und Methodenvielfalt stehen im Mittelpunkt unseres Unterrichtes.
- Den SchülerInnen begegnen wir mit Respekt und Höflichkeit.
- Das positive Schul- und Unterrichtsklima ist von Motivation und Unterstützung geprägt.
- Gleichrangig mit der Wissensvermittlung ist die Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte (siehe Leitbild) unsere Aufgabe.

SCHÜLERINNEN

- Unseren MitschülerInnen und LehrerInnen begegnen wir mit Respekt. Verbale und körperliche Gewalt lehnen wir ab.
- Die Verhaltensvereinbarung wird im Sinne eines angenehmen gemeinsamen Arbeitsplatzes eingehalten, bei Regelverletzungen sind die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.
- Bei verursachten Schäden sind wir aufgrund unserer Mitverantwortung zur Wiedergutmachung bereit.
- Bei Versäumnissen durch Unpünktlichkeit, durch Nichterledigung von Arbeitsaufträgen usw. ist uns klar, dass die nicht erledigten Arbeiten nachzuholen sind.

ELTERN

- Der schulische Erfolg unserer Kinder ist uns wichtig, wir anerkennen ihre Arbeit und geben die nötige Unterstützung.
- Der regelmäßige Kontakt mit den LehrerInnen ist uns wichtig.
- Als Erziehungsberechtigte sind wir unseren Kindern Vorbilder.
- Allfällige Probleme werden den LehrerInnen vertraulich mitgeteilt.
- Die Verhaltensvereinbarung wird von uns mitgetragen und entsprechende Konsequenzen akzeptiert.

VERHALTENSVEREINBARUNG

ALLGEMEINES

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot, weiters gilt für die SchülerInnen das Verbot, e-Zigaretten und e-Shishas zu rauchen.
- Es besteht ausnahmslose Hausschuhpflicht, um die Parkettböden zu schonen und um das Schmutzaufkommen in den Gängen zu verringern.
- Abfälle werden sofort in die dafür bereitstehenden Behälter entsorgt.
- Handys bleiben während der Unterrichtszeiten (ab 7:30 Uhr, in den Freistunden, in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht und in den Pausen) im gesamten Schulgebäude ausgeschaltet. Bei Nichtbefolgung wird das Handy abgenommen und nach der 6. Stunde oder am folgenden Schultag wieder ausgehändigt.
- Das Benutzen von Kopfhörern/Ohrstöpseln ist aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit verboten.
- Die Verwendung von Laserpointern aller Gefahrenklassen ist aus gesundheitlichen Gründen ausnahmslos im gesamten Schulgebäude untersagt.
- Im Garderobenbereich und im eigenen Garderobenschrank ist für Ordnung zu sorgen. SchülerInnen haften für Schäden an und in ihren Garderobenschränken.
- In den Freistunden und in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht halten sich die SchülerInnen in der Pausenhalle und in den dafür vorgesehenen Bereichen (Chill-out-Ecke, Leseecke usw.) auf.
- In den Pausen dürfen Fenster aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden.

- Laufen, Ballspielen etc. ist nur im Schulhof bei trockenem Wetter gestattet, in den Gängen und Klassen aber wegen der Verletzungsgefahr untersagt.
- Der Garderobebereich darf erst um 7:30 Uhr verlassen werden, ein Aufenthalt in den Klassen oder Gängen vor 7:30 Uhr ist wegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht untersagt.

IM UNTERRICHT

- Pünktliches Erscheinen, das Bereithalten der notwendigen Arbeitsmaterialien und eine dem Schulbesuch (=Arbeit) angemessene Kleidung sind selbstverständlich.
- Essen, Trinken, Kaugummikauen und mutwilliges Stören haben im Unterricht nichts verloren.
- Mit dem Läuten begeben sich die SchülerInnen auf ihre Plätze, sollte der Lehrer/die Lehrerin nach 5 Minuten noch nicht in der Klasse sein, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Das Verlassen der Schule ist UnterstufenschülerInnen nur in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gestattet. OberstufenschülerInnen dürfen auch in den Freistunden die Schule verlassen.
- Die krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht ist spätestens am 3. Tag von den Eltern telefonisch im Sekretariat zu melden.
- Die Anwesenheit in der Schule ist verpflichtend. Im Voraus bekannte Abwesenheiten (Arztbesuch, Familienangelegenheiten) müssen beim Klassenvorstand/Direktor schriftlich gemeldet/beantragt werden.

UMGANG MIT ANDEREN

- Höflicher Umgang mit anderen und Respekt dem anderen gegenüber sind uns wichtig.
- Handgreiflichkeiten und aggressives Verhalten sind tabu! Verletzungen mit Worten, in schriftlicher Form (Mobbing, Cybermobbing) und körperliche Gewalt haben in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz. Wir suchen bei Konflikten das klärende Gespräch.
- Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen und das Weiterverschicken sind gesetzlich verboten.
- Fremdes Eigentum wird geachtet und somit nicht beschädigt, versteckt oder weggenommen.
- Gefundene Gegenstände werden ins Sekretariat gebracht.
- Absichtliche Verschmutzungen werden von den verursachenden SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeiten beseitigt.
- Bei Konflikten und Problemen stehen den SchülerInnen Ansprechpartner (Klassenvorstand, Vertrauenslehrer, Direktor, Jugendcoach, Schulpsychologe, Schülervertreter und Schularzt) zur Verfügung, die Probleme vertraulich behandeln und auf Wunsch der Schweigepflicht unterliegen.

SANKTIONEN BEI FEHLVERHALTEN

Folgende Sanktionen sind bei Fehlverhalten/wiederholtem Fehlverhalten in aufsteigender Form zu erwarten:

1. Gespräch zwischen SchülerIn und LehrerIn, (schriftliche Reflexion möglich), das Nachholen versäumter Pflichten (Beaufsichtigungspflicht des jeweiligen Lehrers) ist nach telefonischer oder schriftlicher Verständigung der Eltern möglich.
2. Gespräch zwischen SchülerIn und LehrerIn in Anwesenheit der Eltern; Meldung an den Klassenvorstand und 1. Eintragung ins Klassenbuch.
3. Gespräch zwischen Klassenvorstand, SchülerIn und Eltern, Verwarnung und 2. Eintragung ins Klassenbuch.
4. Klassenkonferenz, Gespräch zwischen Direktor, SchülerIn und Eltern, Verwarnung durch den Direktor mit 3. Eintragung ins Klassenbuch.
5. Verwarnung und Versetzung in eine Parallelklasse.
6. Klassenkonferenz zur Einleitung des Verweises von der Schule.
7. Jede Handyabnahme wird im Klassenbuch vermerkt.
8. Jedes gravierende Fehlverhalten (z.B. Gefährdung von MitschülerInnen, Aggressionen einer/m MitschülerIn gegenüber) wird im Klassenbuch vermerkt.
9. Klassenbucheintragungen werden in den Klassenkonferenzen besprochen und können zu einer Verschlechterung der Verhaltensnote führen.